

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern zur Nutzung der Räumlichkeiten der Tiergarten Worms gGmbH

§1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch kurz „V-Nutzungs-AGB“ oder „V-AGB“ genannt) sind auf der Unternehmenshomepage unter folgendem Link <https://www.tiergarten-worms.de/tiergarten/tiergartenschule/veranstaltungsort.php?navid=560497560497> öffentlich einsehbar. Die V-AGB sind wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Vertrages über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der Tiergarten Worms gGmbH (TGW), sowie der jeweiligen Verträge über zusätzliche Leistungen, die für den Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erbracht werden (Nutzungsvereinbarung). Diese V-AGB gelten daneben für die Teilnahme an Programmen / Veranstaltungen externer Veranstalter, welche zur Durchführung die Räumlichkeiten der Tiergarten Worms gGmbH nutzen.

Kunden im Sinne dieser Bedingungen sind **Verbraucher** (§ 13 BGB). Sämtliche Verträge kommen zwischen der Tiergarten Worms gGmbH und dem Kunden zustande (im Folgenden auch kurz „Parteien“ genannt). Die Kunden erkennen die V-AGB und die Besucherordnung der Tiergarten Worms gGmbH durch Vertragsabschluss an.

§2 Nutzungsberechtigung der Räumlichkeiten und Ermächtigung zur Verwertung eingebrachter Sachen

Abs. 1.

Eine Nutzung der Räumlichkeiten ist nur dann erlaubt, wenn mit der Nutzung keine Zwecke verbunden sind, die den Zielen des Grundgesetzes widersprechen, insbesondere keine faschistischen, antidemokratischen und ausländergefeindlichen oder sonstige diskriminierenden Intentionen mit der Nutzung verbunden sind. Der Kunde erklärt mit Vertragsabschluss, dass die Nutzung keiner Organisation, Institution oder Partei zugerechnet werden kann, die mit den oben genannten Zielen (Grundgesetz) nicht in Einklang stehen bzw. derartige Parteien, Organisationen, Institutionen, Personengruppen im Rahmen der Nutzung des Objektes nicht unterstützt werden.

Eine Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen eines Wahlkampfes ist nicht gestattet.

Abs. 2.

Vom Kunden in die Räumlichkeiten eingebrachtes Dekorationsmaterial oder sonstige eingebrachte Gegenstände sind vor Anbringung mit der Geschäftsführung abzustimmen und nach der Veranstaltung unverzüglich, fachgerecht und rückstandslos zu entfernen. Zum Zwecke der Schadensminderung ermächtigt der Kunde die TGW hiermit und willigt dazu ein, nach Beendigung der Veranstaltung zurückgebliebene Gegenstände nach eigenem Ermessen zu verwerten, wenn diese trotz fristsetzender Aufforderung oder innerhalb von vier Wochen nach Beendigung nicht abgeholt wurden. Nach diesen Zeiträumen besteht keine weitere Aufbewahrungspflicht. Die TGW übernimmt für diese Gegenstände darüber hinaus, insbesondere für den Verlust und sonstige Vermögensschäden, keine Haftung. Die Haftungsbestimmungen in §5 bleiben hiervon unberührt.

§3 Buchung, Bezahlung, Erstattung etwaigen Mehraufwands

Die Buchung der Räumlichkeiten ohne begleitendes Programm / Veranstaltung kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen, ist nach Bestätigung per Mail durch die Tiergarten Worms gGmbH rechtsverbindlich und richtet sich ausschließlich nach den hier getroffenen Bestimmungen. Es wird eine Anzahlung erhoben; diese ist innerhalb sieben Werktagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig

Die in den Verträgen angegebenen Preise sind für das Jahr gültig, in dem das Angebot unterbreitet wird. Es kann ggf. zu Preisänderungen von bis zu 5% kommen. Für die Preisgestaltung externer Dienstleister wird im Übrigen keine Garantie übernommen.

Anfallende Mehrkosten, d. h. über das übliche Maß hinaus (z. B. Reinigungskosten aufgrund übermäßiger Verschmutzung, die dem Kunden zuzurechnen sind oder Schäden an den Räumlichkeiten), werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Rechnung sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

§4 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Räume schonend und pfleglich zu behandeln und die Anlage in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Verschmutzungen im Außenbereich der Anlage sind vom Kunden zu entfernen. Schäden sind umgehend zu melden.

Die Veranstaltungsräume sind bei Beendigung der Nutzung mit sämtlichen Ausstattungsgegenständen, Geräten, Schlüsseln etc. vertragsgemäß zurückzugeben. Eine stillschweigende Verlängerung der Nutzungsvereinbarung durch Fortsetzung des Gebrauchs nach Ablauf des Vertragszeitraumes gemäß § 545 BGB ist ausgeschlossen.

Die Anordnungen der Mitarbeiter der Tiergarten Worms gGmbH und die Besucherordnung sind zu befolgen.

In dem Gebäude ist das Rauchen verboten.

Zu Beginn und nach Beendigung der Nutzung erfolgt mit dem Kunden und einem Vertreter der Tiergarten Worms gGmbH eine Begehung der Räumlichkeiten. Vorhandene oder entstandene Schäden nebst den zurückgelassenen Gegenständen werden schriftlich festgehalten.

Der Kunde hat die ordnungsbehördlichen Vorschriften zu beachten.

Tonwiedergabegeräte aller Art, insbesondere Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musikboxen dürfen nur in solcher Lautstärke gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht mehr als nach den Umständen entsprechend gestört werden.

§5 Haftung der Parteien

Abs. 1.

Für vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch arglistiges Verschweigen von Mängeln herbeigeführte Schäden sowie Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer vereinbarten Garantie haftet die TGW nach den gesetzlichen Bestimmungen stets unbeschränkt.

Entstehen bei der Verletzung von Pflichten, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen oder auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf (sog. wesentliche Pflichten), Schäden durch einfaches Verschulden, so haftet die TGW abschließend auf Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens.

Die TGW gewährt im Übrigen keinen Ersatz für Schäden, welche auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung der TGW für bei Vertragsabschluss vorliegende Sachmängel ist ausgeschlossen; § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB findet keine Anwendung.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch bzw. zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TGW, soweit Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Abs. 2.

Der Kunde haftet gegenüber der Tiergarten Worms gGmbH insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Darüber hinaus haftet der Kunde für sämtliche ihm zurechenbare Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages schuldhaft entstehen, unabhängig von der Person des Verursachers (Teilnehmer, Besucher, Gäste, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder sonstige Dritte aus seiner Risikosphäre). Dabei stellt der Kunde die Tiergarten Worms gGmbH im Innenverhältnis gegenüber geschädigten Dritten von der Haftung frei; dies gilt auch für die Kosten etwaiger Rechtsverfolgung/-verteidigung.

Der Kunde nimmt für das vertragsgegenständliche Objekt innerhalb des Vertragszeitraumes die Verkehrssicherungspflicht wahr.

§6 Stornierung/ Aufhebung der Vereinbarung

Abs. 1. Stornierung durch die Tiergarten Worms gGmbH

Die Tiergarten Worms gGmbH ist berechtigt, bis zum Überlassungstermin jederzeit aus wichtigen Gründen von der Nutzungsvereinbarung vorzeitig zurückzutreten. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts verzichtet der Kunde hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch erwachsener Ansprüche, ausgenommen solcher, für welche die TGW nach Maßgabe von §5 haftet. Der vorzeitige Rücktritt ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.

Die Tiergarten Worms gGmbH ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde die Räumlichkeiten entgegen der Vereinbarung aus § 1 nutzt oder eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist. Endet die Nutzungsvereinbarung auf diese Weise, so haftet der Kunde bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit für den Ausfall der Mietgebühr, soweit eine Raumüberlassung an einen Dritten nicht erfolgte. Bei Überlassung an einen Dritten haftet der Kunde für einen sich ergebenden Differenzbetrag.

Abs. 2. Stornierung durch den Kunden

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von der mit der Tiergarten Worms gGmbH geschlossenen Nutzungsvereinbarung ist nur in schriftlicher Form bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Danach gelten nach Maßgabe des geringsten durchschnittlich angefallenen Aufwandes folgende Stornierungsgebühren, sofern nicht der Nachweis über die Entstehung keiner oder wesentlich geringer Aufwendungen geführt wird:

Bis zu 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung:	30% der im Angebot vereinbarten Summe
Bis zu 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung:	50% der im Angebot vereinbarten Summe
Bis zu 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung:	90% der im Angebot vereinbarten Summe

Die Abrechnung der Personenzahl erfolgt gemäß der Buchung und wird gemäß dem Angebot in Rechnung gestellt. Vergünstigungen oder Ermäßigung (Jahreskarten, Gutscheine, Schülerausweise o.Ä.) müssen spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden, da diese sonst in der Endrechnung nicht berücksichtigt werden können.

§7 Zusätzliche Vereinbarungen

Der Kunde ist verpflichtet, vor der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke die erforderliche Genehmigung der Urheber bzw. der GEMA einzuholen. Sämtliche anfallenden Gebühren sind vom Kunden zu tragen. Bei einer späteren Anfrage der GEMA erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Daten an die GEMA weitergegeben werden.

Erklärungen, deren Wirkung mehrere Kunden einer einzigen Buchung berühren, müssen von und gegenüber allen Kunden abgegeben werden. Soweit eine Mehrheit von Kunden in den Anwendungsbereich dieser V-AGB fällt, bevollmächtigen sie sich hiermit jedoch bis auf Weiteres gegenseitig – unter Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs – zur Annahme und Abgabe aller in Zusammenhang mit diesen V-AGB und der Nutzungsvereinbarung abzugebenden Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Kunden, ausgenommen kundenseitige auf den Bestand des Vertragsverhältnisses gerichtete Erklärungen (bspw. Beendigung, Änderung).

Der Kunde verpflichtet sich, jeden Wechsel seiner Adresse während der Vertragslaufzeit umgehend der TGW schriftlich mitzuteilen.

§8 Gastronomische Bewirtschaftung

Die gastronomische Bewirtschaftung der Veranstaltungen ist Sache der Tiergarten Worms gGmbH. Im Tagungsbereich erfolgt die Bewirtschaftung durch den Integrations- und Dienstleistungsbetrieb der Stadt Worms (IDB). Darüber hinaus steht es dem Kunden frei, gegen einen Aufpreis von 5 € pro bewirtete Person einen eigenen Caterer zu bestimmen.

§9 Schlussbestimmungen

Die in den V-AGB getroffenen Bestimmungen gelten abschließend für die Nutzungsvereinbarung, soweit nicht an anderer Stelle Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist. Im Falle von Abweichungen gehen die spezielleren Regelungen, die typischerweise enthalten sein werden, vor.

Der Erfüllungsort sowie ausschließliche Gerichtsstand ist Worms, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt.

Sollte eine Bestimmung dieser V-AGB vollständig oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht (Erhaltung).

Tiergarten Worms gGmbH
Monsheimer Straße 41
67549 Worms

Worms, 01.01.2023

gez. Nina Scharer
Geschäftsführerin

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Unternehmern zur Nutzung der Räumlichkeiten der Tiergarten Worms gGmbH

§1 Entsprechende Anwendung

Die vorgenannten V-AGB finden - mit nachfolgenden Änderungen und Zusätzen - auch im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern entsprechend Anwendung (U-AGB):

Kunden im Sinne dieser Bedingungen sind **Unternehmer** (§ 14 BGB). Sämtliche Verträge kommen zwischen der Tiergarten Worms gGmbH und dem Kunden zustande (im Folgenden auch kurz „Parteien“ genannt). Für diese Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden U-AGB in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Wird der Antrag des Kunden abweichend von unseren Bedingungen bestätigt und damit angenommen, so gelten auch dann nur unsere Bedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Die Kunden erkennen die U-AGB und die Besucherordnung der Tiergarten Worms gGmbH durch Vertragsabschluss an.

§2 Haftung der Parteien

§5 V-AGB wird dahingehend eingeschränkt, dass die Verletzung von nichtwesentlichen Pflichten, verursacht durch grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, nicht haftungsbegründend wirkt.

§3 Minderung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde darf Minderungseinbehalte nur vornehmen, wenn diese unbestritten, vorläufig vollstreckbar, rechtskräftig oder entscheidungsreif sind. Dem Kunden bleibt die Rückforderung der Minderungsbeträge gem. § 812 BGB ausdrücklich vorbehalten.

Der Kunde ist darüber hinaus nicht berechtigt, Forderungen aus der Nutzungsvereinbarung mit Gegenforderungen aufzurechnen oder wegen solcher ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, diese sind unbestritten, vorläufig vollstreckbar, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif. Hiervon ausgenommen sind zudem Forderungen des Kunden, für welche die TGW nach §2 i.V.m. §5 V-AGB haftet.

§4 Zusätzliche Vereinbarungen

Soweit mehrere Personen zur gerichtlichen oder außergerichtlichen Vertretung des Kunden befugt sind, bevollmächtigen sie sich hiermit gegenseitig zur Annahme und Abgabe aller in Zusammenhang mit diesen U-AGB und der Nutzungsvereinbarung abzugebenden oder abgegebenen Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Kunden, ausgenommen kundenseitige auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses gerichtete Erklärungen.

Erklärungen der TGW gegenüber dem Kunden sind diesem zugegangen, wenn sie an der der TGW zuletzt bekannten und vom Kunden benannten Adresse eingegangen sind.

Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung seiner Geschäftsadresse, jede Änderung in der persönlichen Zusammensetzung seiner Vertretungsorgane sowie jede beabsichtigte Änderung seiner Rechtsform während der Vertragslaufzeit umgehend der TGW schriftlich mitzuteilen.

§10 Schlussbestimmungen

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen U-AGB und der Nutzungsvereinbarung oder deren Durchführung ist der Erfüllungsort sowie ausschließliche Gerichtsstand Worms.

Tiergarten Worms gGmbH
Monsheimer Straße 41
67549 Worms

Worms, 01.01.2023

gez. Nina Scharer
Geschäftsführerin